



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 17.01.2024

Ukrainische Leihmütter

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



20. Wahlperiode

Fre 17/01

Anlage

Drucksache 20/11801

HESSISCHER LANDTAG

17/01/2024 *Bz*

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

Ukrainische Leihmütter

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass Paare aus Deutschland die Hilfe ukrainischer Leihmütter in Anspruch nehmen müssen, da sie hierzulande keine Möglichkeit haben, Eltern zu werden?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie viele Paare aus Hessen die Dienste ukrainischer Leihmütter seit 2018 in Anspruch genommen haben?
3. Wie viel Umsatz generiert die Ukraine jährlich durch die Vermittlung von Leihmüttern an deutsche Paare nach Kenntnis der Landesregierung?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, wie sich die Situation ukrainischer Leihmütter seit Ausbruch des Krieges verändert hat?
5. Hat die Landesregierung Pläne, ukrainische Leihmütter besser zu unterstützen?
6. Wie viele Kinder wurden seit 2018 aus der Ukraine nach Hessen adoptiert?

Wiesbaden, den 16. Januar 2024

Alexandra Walter